

**Schnellere Entfernung von Schmierereien (Graffitis) an historischen Bauwerken**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01830  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 09.11.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10836**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01830

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 27.02.2018  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 09.11.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Schmierereien (Graffitis) an Denkmälern und an historischen Bauwerken, die gegen Personen oder Einrichtungen der Landeshauptstadt München gerichtet sind, schnellstmöglich entfernt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ befasst und dafür ausgesprochen, dass illegale Schmierereien, soweit möglich, durch städtisches Fachpersonal und Fachfirmen von Bauwerken entfernt werden. Bezüglich der Dringlichkeit soll nach den Inhalten der Darstellungen unterschieden werden. Demnach sind obszöne, politische oder beleidigende Graffiti unverzüglich zu entfernen, eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften sei nicht wirtschaftlich, da erfahrungsgemäß gereinigte Flächen sehr zeitnah wieder beschmiert werden (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.1998, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09905 und Beschluss vom 08.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00418).

Im Umgang mit illegalen Schmierschriften an stadteigenen Ingenieurbauwerken hält sich die Hauptabteilung Ingenieurbau an die Vorgaben des Stadtrats, die lediglich eine unmittelbare Entfernung obszöner und politischer Schmierereien vorsehen. Illegal angebrachte Darstellungen anderen Charakters werden im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls entfernt.

Ebenso verfährt die Hauptabteilung Hochbau mit städtischen Brunnen und Denkmälern und lässt Graffiti obszöner, politischen oder beleidigenden Inhalts schnellstmöglich entfernen. In allen anderen Fällen werden Reinigungen in einem angemessenen Wartungssturnus vorgenommen, um den finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Schmierereien (Graffiti) an städtischen Denkmälern und Bauwerken, die gegen Personen oder Einrichtungen der Landeshauptstadt München gerichtet sind, werden schnellstmöglich entfernt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01830 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 09.11.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Miklosy

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium – D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – H 15

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.